

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (SWM)

gültig ab 01.09.2023

Auf Basis der aufgeführten Nettoentgelte (in Klammer gesetzt) wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die Umsatzsteuer ermittelt. Die steuerpflichtigen Leistungen im Zusammenhang mit Trinkwasserhausanschlüssen und der Lieferung von Trinkwasser unterliegen dem ermäßigten Steuersatz von z. Z. 7 %. Die Bruttoentgelte werden zu Ihrer Information ausgewiesen und dienen der Orientierung. Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis der Nettoentgelte. Die Umsatzsteuer wird auf die Summe der Netto-Rechnungsbeträge erhoben.

I. Baukostenzuschuss (gemäß Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen)

	Netto	Brutto
1. Für die 1. Wohnungseinheit (WE)	(640,00 EUR)	684,80 EUR
2. Für die 2. bis 20. Wohnungseinheit je WE	(320,00 EUR)	342,40 EUR
3. Für die 21. bis 30. Wohnungseinheit je WE	(160,00 EUR)	171,20 EUR
4. Ab der 31. Wohnungseinheit je WE	(80,00 EUR)	85,60 EUR

II. Netzanschlusskosten (gemäß Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen)

	Netto	Brutto
1. Netzanschluss DN 25 bis 20 m Anschlusslänge (Wasserzähleranlage Q _{3/4})	(3.900,00 EUR)	4.173,00 EUR
2. Kosten für Aufgrabe- und Sperrgenehmigung	(150,00 EUR)	160,50 EUR

III. Inbetriebsetzung (gemäß Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen)

	Netto	Brutto
1. Inbetriebsetzung	(95,00 EUR)	101,65 EUR

IV. Zahlung und Verzug (gemäß Ziffer 4 Teil B der Ergänzenden Bedingungen)

	Brutto
1. Mahnung	1,50 EUR
2. Mahnung mit persönlicher Zustellung	3,00 EUR
3. Einziehung durch Beauftragten	32,50 EUR

V. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung mit Wasser (gemäß Ziffer 5 Teil B der Ergänzenden Bedingungen)

	Netto	Brutto
1. Einstellung/Wiederaufnahme der Versorgung ohne Zählerausbau		
1. Einstellung der Versorgung		98,50 EUR
2. Wiederaufnahme der Versorgung	(84,00 EUR)	89,88 EUR
2. Einstellung/Wiederaufnahme der Versorgung mit Zählerausbau		
1. Einstellung der Versorgung mit Zählerausbau		146,00 EUR
2. Wiederaufnahme der Versorgung mit förmlichem Inbetriebsetzungsverfahren	(109,00 EUR)	116,63 EUR
3. Einstellungsversuch		40,50 EUR
4. Überprüfung Status der Einstellung		35,00 EUR

VI. Abrechnung und Kundenkonto

		Brutto
1. Zwischenabrechnung/unterjährige Abrechnung/zusätzliche Abrechnung (Ablesung des Zählers durch den Kunden)	(10,50 EUR)	11,24 EUR
2. Korrekturrechnung, sofern sie nicht SWM zuzurechnen ist	(20,00 EUR)	21,40 EUR
3. Rechnungsnachdruck	(5,00 EUR)	5,35 EUR
4. Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung	(5,00 EUR)	5,35 EUR
5. Erstellung eines Angebots zur Ratenzahlung	(25,00 EUR)	26,75 EUR